

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

wir heißen Sie herzlich willkommen und freuen uns Sie als neues Mitglied der Tierärztekammer Hamburg begrüßen zu dürfen. Mit dieser E-Mail übersenden wir Ihnen die für die Anmeldung notwendigen Informationen sowie Wissenswertes über Tierärztekammer Hamburg.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung

1. Tierärztekammermeldebogen
2. Formular Art der Tätigkeit
3. Approbationsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
4. ggf. Promotionsurkunde (Original oder beglaubigte Kopie)
5. ggf. Bogen zur Eintragung der Praxisdaten auf der Webseite
6. ggf. SEPA-Mandat

Füllen Sie bitte den [Tierärztekammermeldebogen](#) sowie das Formular über die [Art der Tätigkeit](#) aus. Um die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, bitten wir freundlich um die Erteilung eines [SEPA Mandats](#) für die Einziehung der Kammerbeiträge. Im Falle einer Niederlassung füllen Sie bitte auch den [Bogen zur Eintragung der Praxisdaten auf der Webseite der TK Hamburg](#) aus.

Alle diese Formulare finden Sie auf der Webseite der Tierärztekammer unter der Rubrik [Download](#) und Sie können sie uns per E-Mail zusenden.

Approbationsurkunden und Promotionsurkunden können nicht als Kopie bzw. per E-Mail vorgelegt werden. Bitte schicken Sie diese per Post an die Geschäftsstelle, entweder als beglaubigte Kopie oder als Original, welches wir Ihnen dann zurücksenden.

Die aktuellen Kammerbeiträge

Gruppe 1: 265 €/anno (Niedergelassenen Tierärztinnen/ Tierärzte)

Gruppe 2: 180 €/anno ((Beamtete u. angestellte Tierärztinnen/ Tierärzte)

Gruppe 3: 52 €/anno (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden, berufsfremd tätige Tierärztinnen/ Tierärzte, RentnerInnen)

Notfallpauschale: 46 €/anno pro Praxis

Der gesamte Jahresbeitrag ist bis spätestens zum 31. März des Kalenderjahres zu zahlen, die Aufforderung zur Beitragszahlung erfolgt im Deutschen Tierärzteblatt, die Veröffentlichung dient zugleich als Beitragsnachweis. Es gibt keine besonderen Zahlungsaufforderungen bzw. -bestätigungen. Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Mandats können Sie unter [Download](#) herunterladen.

Versorgungswerk

Die Tierärzteversorgung Niedersachsen ist das für den Hamburger Kammerbereich zuständige Versorgungswerk. **Falls Sie als angestellte Tierärztin/Tierarzt Mitglied eines Versorgungswerkes sind, müssen Sie bei jedem Wechsel ihrer Tätigkeit (auch beim selben Arbeitgeber) innerhalb von 3 Monaten zwingend einen neuen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen (Ausschlussfrist).** Das Formular steht Ihnen unter [Download](#) zur Verfügung, weitere Informationen zum Versorgungswerk finden Sie unter der Rubrik [Kammer/Versorgungswerk](#).

Geschäftsstelle und Vorstand

Falls Sie noch Fragen zur Anmeldung oder anderen Themen haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle wenden. Telefonisch ist diese Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 10 - 13 Uhr zu erreichen. Die E-Mail Adresse ist post@tieraerztekammer-hamburg.de. Über diesen Kontakt können Sie auch den Vorstand erreichen.

Einen Tierarztausweis (10 €) können Sie in der Geschäftsstelle beantragen, ein Foto ist nicht erforderlich.

Wer ist die Tierärztekammer Hamburg?

Die Tierärztekammer Hamburg gehört zu den kleinen Kammern der Bundesrepublik Deutschland, durchschnittlich sind zwischen 500 und 600 Tierärztinnen und Tierärzte hier gemeldet, wobei inzwischen der überwiegende Teil Tierärztinnen sind. Ungefähr die Hälfte arbeitet in Praxen und Kliniken.

Tierärztekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und ihre Aufgabe ist die Selbstverwaltung der Tierärzte des jeweiligen Kammerbereichs. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, keine berufsfremde Verwaltung reglementiert die Tierärztinnen und Tierärzte des jeweiligen Bundeslandes, sondern Tierärzte und Tierärztinnen, die selber im Berufsleben stehen und Probleme und Widrigkeiten kennen, verwalten die Tierärzteschaft des Bundeslandes.

Die Beteiligung der Tierärztinnen und Tierärzte der Tierärztekammer Hamburg an der Verwaltung ist direkt, quasi basisdemokratisch ohne dazwischengeschalteten Delegierte. Der Vorstand wird unmittelbar von der Hamburger Tierärzteschaft gewählt. Einmal jährlich wird in einer Kammerversammlung, zu der alle Hamburger Tierärztinnen und Tierärzte eingeladen werden, vom Vorstand über das abgelaufene Rechnungsjahr berichtet, es wird über Verordnungen von der Versammlung abgestimmt, Ausschüsse durch Tierärztinnen und Tierärzte besetzt u.v.m..

Nutzen Sie die Chance ihr Berufsleben mit gestalten zu können, bringen Sie sich in der Tierärztekammer Hamburg ein, kommen Sie zur jährlichen Kammerversammlung. Befragen Sie dort den Vorstand direkt zu den Sie besonders interessierenden Themen, stellen Sie sich für Ausschüsse zur Verfügung, lernen Sie andere Kolleginnen und Kollegen kennen. Die Tierärzteschaft Hamburg und der Vorstand braucht jede engagierte Tierärztin, jeden engagierten Tierarzt.

Der Vorstand

www.tieraerztekammer-hamburg.de/die-kammer/wer-fuer-sie-da-ist.html